

## Anleitung für sicheres Arbeiten mit Abfällen mit Asbestfasern

Seit längerem sind die Auswirkungen von Asbestfasern auf unsere Gesundheit bekannt. Seit mehreren Jahren dürfen wir deswegen asbesthaltige Abfälle nur noch in staubdichten Säcken entgegennehmen. Die umliegenden Deponien haben nun Ihre Annahmebedingungen weiter verschärft, oder gar die Annahme gänzlich eingestellt.

Damit wir Sie weiterhin zuverlässig bedienen können, fassen wir Ihre Möglichkeiten zusammen:

### Fassadenplatten, Welleternitplatten und weitere Produkte mit fest gebundenen Asbestfasern:

z.Bsp: Eternitschindeln, Welleternitplatten, Blumenkistchen aus Eternit, etc. (vor 1990)

Dürfen von instruierten Personen gemäss SUVA-Merkblättern zurückgebaut, und von uns in Asbestsäcken übernommen und fachgerecht entsorgt werden.

Sie können bei uns Asbestsäcke in folgenden Grössen beziehen (excl MwSt 8.1%):

90 x 90 x 110 = Fr. 12.-/Stck.



320 x 125 x 30 = Fr. 17.-/Stck.



340 x 195 x 165 = Fr. 70.-/Stck.



620 x 240 x 115 = Fr. 70.-/Stck.



700 x 240 x 240 = Fr. 120.-/Stck.  
(ohne Bild)

### Abfälle mit schwach gebundenen, oder sich durch die Bearbeitung freisetzenden Asbestfasern:

z.Bsp: Asbest-Leichtbauplatten, Rohrisolierungen, Brandschutzplatten, Plattenkleber, Verputze mit Asbestfasern. (grösstenteils vor dem Jahr 1990 verbaut)

**Dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsfirmen behandelt werden.**

Auch Mulden mit einem geringen Anteil von Eternit werden gänzlich als Eternit taxiert, was massiv höhere Entsorgungsgebühren zur Folge hat, und explizit nur staubdicht verpackt angenommen werden kann. Trennen Sie deshalb Ihre Eternitabfälle komplett von anderen Bauabfällen, um grosse Kosten und Umstände zu verhindern.

Wenn Sie grosse Mengen nachweislich asbestfreie Faserzementplatten zurückbauen, klären Sie bitte vorgängig das Vorgehen mit uns ab. Normalerweise werden diese wie asbesthaltige behandelt.

Umfassende Informationen finden Sie auch unter: [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)